

# Mietvertrag

zwischen



Kundennummer: \_\_\_\_\_

Telefon:

E-Mail:

Geigenbau Goes  
Glockenblumenstr. 14/1  
70563 Stuttgart  
Tel.: 0711/7846414  
[info@geigenbau-goes.de](mailto:info@geigenbau-goes.de)  
[www.geigenbau-goes.de](http://www.geigenbau-goes.de)

und Geigenbau Goes  
zur Überlassung eines Musikinstruments

Artikel	Größe	Fabrikat	Wert	Miete pro Monat

Forderungsbeginn:

Ich erkläre mich mit den umseitig genannten Mietbedingungen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Vermieters

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Mieters

---

Vom Vermieter auszufüllen:

Vertrag gekündigt auf Ende:

Instrument zurückgegeben am:

- Instrument ohne Beanstandung
- Instrument mit Beanstandung

## Mietbedingungen

Die Vertragsdauer ist unbegrenzt mit der Möglichkeit der jederzeitigen, formlosen Kündigung auf das Ende der bereits bezahlten 3 Monate. Vertragsänderungen (Instrumententausch) ist jederzeit möglich. Der Betrag für eventuelle Miettage vor umseitig genanntem Forderungsbeginn wird gesondert in Rechnung gestellt.

**Die Miete ist alle 3 Monate im Voraus per Bankeinzug zu bezahlen.**

Das Instrument ist pfleglich zu behandeln, d.h.:

Nach Gebrauch ordnungsgemäß verpacken;

Nicht extremen Bedingungen aussetzen wie hoher Luftfeuchtigkeit bzw. großer Trockenheit;

Nicht im Freien bei Kälte, Hitze oder direkter Sonneneinstrahlung spielen;

Kolophoniumstaub ist regelmäßig mit einem weichen und trockenen Staubtuch abzutupfen;

**Den Bogen nach Gebrauch abspannen.**

Der Mieter haftet für Schäden auch ohne Verschulden.

**Schäden sind unverzüglich zu melden.**

**Das Instrument ist zu versichern**, wobei der Mieter die Möglichkeit hat dies eigenständig zu tun oder eine Versicherung über den Vermieter vermittelt zu bekommen. Dabei fällt ein einmaliger Betrag pro Jahr von zurzeit 49,95 Euro an. Restzeiten bezüglich der Versicherung können nicht zurückerstattet werden.

Das Instrument wird in technisch einwandfreiem Zustand ausgehändigt.

Reparatur- und Überholungsarbeiten, die durch übliche Abnutzung oder materialbedingt notwendig sind, trägt der Vermieter. Ausgenommen sind Saiten und Bogenhaare während der Mietzeit.

**Das Instrument ist spätestens nach einem Jahr zur Inspektion vorzulegen.**

Nimmt der Mieter dies nicht in Anspruch, hat er für oben genannte Reparatur- und Überholungsarbeiten selbst aufzukommen.

Jahresinspektionen:

Anmerkungen	Datum	Unterschrift

**SEPA-Basislastschriftmandat**

**Referenznummer = Kundennummer**

Ich (Name, Anschrift siehe vorne) ermächtige Geigenbau Goes (Gläubiger ID: DE85ZZZ00000464621), die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zum 3. des entsprechenden Monats (siehe Forderungsbeginn) durch Lastschrift von meinem

Konto-Nummer/IBAN:

BLZ/Bank/BIC:

einziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Geigenbau Goes auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift

---